



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014  
hier: Einführung einer staatlichen Sockelfinanzierung für Kindertageseinrichtungen  
(Kap. 10 07 TG 88 – 91 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 10 07 TG 88 – 91 wird ein neuer Tit. „staatliche Sockelfinanzierung für Kindertageseinrichtungen“ mit einem Ansatz für das Jahr 2014 von 50.000.000 Euro eingestellt.

### **Begründung:**

Die Höhe des Basiswerts orientiert sich nicht an den tatsächlichen Anforderungen in den Kindertageseinrichtungen, z.B. waren bei der ursprünglichen Formulierung des Basiswerts im BayKiBiG keine Aufgaben wie Dokumentation etc. vorgesehen. Eine grundlegende, staatlich finanzierte Sockelfinanzierung, neben der kindbezogenen Förderung, soll die Einrichtungen absichern und den Verwaltungsaufwand, Randzeitenbetreuung und individuelle Familienbetreuung angemessen berücksichtigen. Diese Ergänzung sorgt zugleich für die dringend notwendige Planungssicherheit für Träger und Personal und trägt damit zudem zur Steigerung der Attraktivität des Erzieherberufs bei.